

Berichterstattung über den Aktionsplan der Gemeinde:

Schöneiche bei Berlin

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zusammenfassung gemäß Anhang VI Nr. 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG i.V.m. Anhang V dieser Richtlinie

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Umgebung und der Hauptlärmquellen, wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und andere Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (Anhang V 1. (1) RL 2002/49/EG)

Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung

--

Hauptlärmquellen

1.	Verkehrslärm
2.	
3.	
4.	

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde (Anhang V 1. (2) RL 2002/49/EG)

Name der Gemeinde	Schöneiche bei Berlin
Gemeindeschlüssel	1206 7440
Postleitzahl	15566
Ort	Schöneiche bei Berlin
Straße	Brandenburgische Straße
Nummer	40
Telefon	030 64 33 04 - 0
Fax	030 64 33 04 - 111
E-Mail	info@schoeneiche-bei-berlin.de
Ansprechpartner/in	Bauamtsleiterin Petra Jescke
Internet	www.schoeneiche-bei-berlin.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund (Anhang V 1. (3) RL 2002/49/EG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 /ABl. EG vom 18.07.2002 Nr. L 189 S. 12) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47 d BImSchG stellen die gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständigen Gemeinden auf der Grundlage der gemäß § 47 c BImSchG ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Gemeinden gestellt, sollte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder auf Grund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden.

Gemäß § 47 d Abs. 2 BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten. Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

1.4 Geltende Grenzwerte (Anhang V 1. (4) RL 2002/49/EG)

Die nationalen Grenz- und Richtwerte können für die Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen jedoch auf anderen Ermittlungsverfahren als die in den strategischen Lärmkarten angegebenen Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} . Sie sind nicht direkt vergleichbar. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung, ob Immissionsgrenz- oder richtwerte überschritten sind, separate Berechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsverfahren für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenz- und Richtwerte auf die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes ^{1,2}		Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen		Richtwerte für Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})
Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		(Vorsorge) ⁴			
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I Nr. 56 S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkB1. 1997 S. 434; 2006 S. 665

² Dieselben Immissionsgrenzwerte werden auch bei der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes herangezogen.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), VkB1. 2007 S. 767

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990, BGBl. I S. 1036

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998, GMB1. 1998 Nr. 26 S. 503

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten (Anhang V 1. (5) RL 2002/49/EG)

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²	1	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	
-----------------------------	--

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	
-----------------------------	--

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

Anzahl der Menschen,

die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :

0

die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :

0

die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :

0

die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A)) ausgesetzt sind :

0

die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A))ausgesetzt sind :

0

die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A))ausgesetzt sind :

0

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

Im Gebiet der Gemeinde bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Brandenburgische Straße	Verkehrslärm
2.	Geschwister-Scholl-Straße	Verkehrslärm
3.	Rüdersdorfer Straße	Verkehrslärm
4.		

Nr.	Begründung:
1.	Das 1990 in Schöneiche bei Berlin vorhandene Straßennetz wies einen erheblichen Unterhaltungs- und Investitionsrückstand auf. Die Beseitigung der Rückstände kann erst im Rahmen der neuen Straßenbaukonzeption, in einem mittelfristigen Zeitraum und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in Angriff genommen werden.
2.	
3.	
4.	

Im Gebiet der Gemeinde bestehen verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Brandenburgische Straße	schlechter Straßenzustand / Fahrbahnbelag
2.	Geschwister-Scholl-Straße	schlechter Straßenzustand / Fahrbahnbelag
3.	Rüdersdorfer Straße	schlechter Straßenzustand / Fahrbahnbelag
4.	und weitere	schlechter Straßenzustand / Fahrbahnbelag

Nr.	Begründung:
1.	Das 1990 in Schöneiche bei Berlin vorhandene Straßennetz wies einen erheblichen Unterhaltungs- und Investitionsrückstand auf. Die Beseitigung der Rückstände kann erst im Rahmen der neuen Straßenbaukonzeption, in einem mittelfristigen bzw. längerfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in Angriff genommen werden
2.	
3.	
4.	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

Im Gebiet der Gemeinde sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	<ul style="list-style-type: none">▪ Tempo 20 bzw. Tempo 30 Zonen▪ Tempo 30 Strecken (Lärmschutz)▪ Verkehrsberuhigten Bereichen▪ Straßenausbau, Straßenneubau, Straßenreparatur	1990
2.		bis
3.		
4.		2008

3.2 Bereits geplante Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

Im Gebiet der Gemeinde
sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung geplant:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenbau ▪ Straßenreparatur ▪ Gestaltung Zonen 30 ▪ Radwegebau 	2008
2.		bis
3.		
4.		2015

3.3 geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung
1.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenbau ▪ Straßenreparatur ▪ Gestaltung Zonen 30 ▪ Radwegebau
2.	
3.	
4.	

ggf. weitere Erläuterungen:	
-----------------------------	--

3.4 geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

Als ruhige Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden festgesetzt:

1.	Wohngebiet Grätzwalde Ost
2.	Wohngebiet Hohenberge
3.	
4.	

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

3.5 Langfristige Strategie zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen sowie dem Schutz von ruhigen Gebieten (Anhang V 1. (10) RL 2002/49/EG)

Die umfassende Nutzung zur Verfügung stehender Finanzierungsinstrumente und die Koordinierung von Aktivitäten verschiedener Maßnahmeträger einschließlich der Initiierung privater Investitionen zur Umsetzung von Planungszielen zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen können weitere Bausteine einer langfristigen Strategie sein.

Langfristige Strategie:

Erhalt des Waldgartencharakters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, weitestgehend verkehrsberuhigt, angebunden an den öff. Nahverkehr, für Fußgänger u- Radfahrer entsprechend erschlossen.

**3.6 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen
(Anhang V 3. RL 2002/49/EG)**

Schätzwerte für die Anzahl der vom Umgebungslärm entlasteten Personen

a) die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

b) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

c) die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

d) die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

e) die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

f) die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Entspricht dem Datum der Beschlussfassung durch die Gemeinde.]

2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	0	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung(en) (Anhang V 1. (7) RL 2002/49/EG)

Nr.	Art der Mitwirkung	Ort	Datum
1.	<ul style="list-style-type: none">▪ Pressemitteilungen▪ Präsentation der Konzepte in pol. Gremien u. öff. Veranstaltungen▪ Bürgerbeteiligung in Vorbereitung der Baumaßnahmen	Verwaltungs- bzw. Veranstaltungsgebäude	lfd.
2.			
3.			

ggf. weitere Erläuterungen

4.4 Bestimmungen zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Kosten für die Aufstellung:

0 in Tsd. €

Kosten für die Umsetzung:

3.774 in Tsd. €

4.6 Weitere finanzielle Informationen (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Im Rahmen der Straßenbaukonzeption 2008 bis 2015 sind Investitionen in mehreren Mio. € erforderlich.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Ort

Schöneiche bei Berlin

Datum

04.07.2008